



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

55. Jahrgang

Donnerstag, den 6. August 2020

NUMMER 32

Regelungen des Sozialministeriums für Ein- und Rückreisende aus dem Urlaub

Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet nach Absatz 4 (im Internet nachzulesen unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/>) aufgehalten haben, sind **verpflichtet**, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum **nicht gestattet**, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

Ebenso sind die erfassten Personen verpflichtet, **unverzüglich** die für sie zuständige Behörde (Rathaus) zu kontaktieren und auf das Vorliegen der o.g. Verpflichtungen hinzuweisen. Die erfassten Personen sind ferner verpflichtet, beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, die zuständige Behörde (Gesundheitsamt) hierüber unverzüglich zu informieren.

Dies gilt z.B. aktuell (nur ein kleiner Auszug) für Reisen nach Ägypten, Albanien, Bosnien und Herzegovina, Dominikanische Republik, Israel, Luxemburg, Malediven, Montenegro, Russland, Türkei oder USA.

Bitte melden Sie sich nach Rückkehr aus dem Urlaub, wenn Sie in diesen Ländern oder anderen Risikogebieten waren, sofort auf dem Rathaus, am besten per Mail und bleiben Sie bis zu einer Entscheidung zu Hause. Sollten Sie Symptome haben oder bekommen, bitte sofort beim Gesundheitsamt Reutlingen melden.

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen	Albkl. Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstaklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh	07382/941504-10
Bürgermeister	
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Carina Maldoner	07382/941504-20
Hauptamt und Kämmerei	
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
Bürgerbüro	
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
Bürgerbüro	
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Tina Kullen	07382/941504-21
Kasse, Steueramt	
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 13. August 2020 Donnerstag, 27. August 2020
Bio-Tonne	Donnerstag, 13. August 2020 Donnerstag, 20. August 2020
Gelber Sack	Freitag, 28. August 2020
Papiertonne:	Freitag, 4. September 2020

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
 NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
 Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
 Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
 Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
 Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
 E-Mail: nak.redaktion@swp.de
 Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

An alle Gewerbetreibende

Die Gemeindekasse möchte Sie an die Fälligkeit der **Gewerbesteuvorauszahlungen** für das 3. Quartal 2020 erinnern. Fälligkeitstermin ist der **15.08.2020**.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein Lastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Steuerbetrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Steuerzahler bitten wir, falls noch nicht geschehen, die Beträge unter Angabe des Buchungszeichens auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen.

Satzung des "Zweckverbands Region am Heidengraben" über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GKZ – in der derzeit geltenden Fassung sowie § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 13 der Satzung des "Zweckverbands Region am Heidengraben" hat die Verbandsversammlung am 28.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

Satzung des "Zweckverbands Region am Heidengraben" über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

§ 1

Abgeltung von Auslagen und Verdienstausschlag

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates mit Ausnahme des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und für Dienstgeschäfte außerhalb von Sitzungen als Ersatz ihrer Auslagen (einschl. Fahrkostenentschädigung) € 25,00 je Sitzung.

§ 2

Verbandsvorsitzender, Geschäftsführer, Geschäftsstelle, Verbandsrechner

Der Verbandsvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von brutto 250,00 €. Die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von brutto 150,00 €.

§ 3

Fahrt- und Reisekosten

Ehrenamtlich Tätige erhalten neben der Entschädigung nach § 1 und § 2 eine Reisekostenvergütung in analoger Anwendung des Landesreisekostengesetzes und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden Fahrtkosten der 2. Klasse erstattet. Übernachtungsgeld wird mit der Maßgabe bezahlt, dass grundsätzlich die Sätze für Großstädte anerkannt werden.

§ 4

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft

Ausgefertigt!

Grabenstetten, den 29.07.2020

Verbandsvorsitzender

Roland Deh
Bürgermeister

Hinweis nach § 1 Abs. 5 der Verbandssatzung des Zweckverbands Region am Heidengraben i.V.m. §§ 4 Abs. 4 GemO und 5 Abs. 2 GKZ:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Amtliche Bekanntmachung Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach

am Mittwoch, 19.08.2020 um 17.00 Uhr
in der Festhalle Bad Urach, Neuffener Straße 6

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach für die Stadt Bad Urach, Gewinn Ententäle
 - Feststellungsbeschluss / Satzungsbeschluss
3. 22. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach für die Gemeinde Römerstein
 - Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - Entwurfsberatung
 - Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.
4. 23. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach für die Gemeinde Römerstein
 - Aufstellungsbeschluss
 - Vorentwurfsbilligung
 - Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
5. 24. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach für die Gemeinde Römerstein
 - Aufstellungsbeschluss
 - Vorentwurfsbilligung
 - Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
6. 25. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach für die Gemeinde Römerstein
 - Aufstellungsbeschluss
 - Vorentwurfsbilligung
 - Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
7. Sonstiges

Bad Urach, den 29.07.2020

gez. Rebmann
Bürgermeister

Sommerferienprogramm

Kurzfristig kann für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 10 - 18 Jahre noch eine weitere Veranstaltung angeboten werden:

AIRlebnis Segelfliegen

Ihr wolltet schon immer wissen wie es sein kann, dass ein Flugzeug fliegt? Und noch viel wichtiger:

Ihr wolltet schon immer einmal in einem mitfliegen?

Bei uns bekommt ihr die Chance dazu!

Wir laden euch zu ein paar spannenden, interessanten und hoffentlich unvergesslichen Stunden auf und über dem Flugplatz Grabenstetten ein.

Der Tag beginnt mit einer kurzen Einweisung zum Verhalten auf dem Flugplatz und ein wenig Theorie über das Fliegen.

Dann geht es (bei entsprechendem Wetter) auch schon in die Luft. Jeder hat die Chance bei erfahrenen Piloten in einem doppel-sitzigen Segelflugzeug mitzufliegen, die tolle Aussicht zu genießen und die Kraft der Natur zu erleben. Wer weiß, vielleicht könnt ihr ja dem Piloten auch zeigen wo ihr wohnt? ☺

Für diejenigen, welche sich gerade nicht in der Luft befinden, wird ein tolles Programm zum Thema Modellflug geboten.

Was genau das sein wird – lasst euch überraschen!

Zum Ausklang werden wir gemeinsam grillen.

Für Grillgut und Getränke wird gesorgt (Unverträglichkeiten, Allergien, Vegetarier o.Ä. bitte bei der Anmeldung mit angeben).

Termin: 29.08.2020

Für welches Alter 10-18 Jahre

Beginn Uhrzeit 13 Uhr
 Rückkehr / Ende Ca. 18 Uhr
 Treffpunkt Flugplatz Grabenstetten, Im Banholz 1
 72582 Grabenstetten
 Veranstalter Fliegergruppe Grabenstetten Teck-
 Lenninger Tal e.V.
 Kontakt Henrik Theiss (0157/36305165)
 Jana Weiss
 jugend@flg-grabenstetten.de

Unkostenanteil 5 Euro

Was ist noch zu beachten:

Bitte festes Schuhwerk, Mütze („Fliegerhut“) und Sonnenbrille mitbringen



Die Anmeldungen und Einverständniserklärungen für das Segelfliegen können beim Bürgermeisteramt abgegeben bzw. ausgefüllt werden.

Der Anmeldeschluss ist der 14.08.2020!

Bitte denken Sie bei allen Veranstaltungen daran, den Kindern einen geeigneten Mund - Nasen - Schutz mitzugeben!

Aktuelle Veranstaltungen des Sommerferienprogramms:

Veranstaltung Nr. 04

Bachwanderung

Termin: Freitag, 07. August 2020
 Zeit: 14:00 Uhr - ca. 17:00 Uhr
 Treffpunkt: Rathaus
 Unkosten: **2,- € fürs Grillen, bitte am Veranstaltungstag mitbringen**

Bitte mitbringen: Kindersitz, Rucksack, Getränk, Wechselkleidung und Handtuch

Veranstalter: **Förderverein "Hand in Hand" / Sylvia Vöhringer Tel. 936739, Julia Binsch Tel. 9429297**

Veranstaltung Nr. 05

Winzerhaus für Wildbienen bauen

Termin: Samstag, 08. August 2020
 Zeit: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr wenn das eigene Winzerhaus fertig ist
 Treffpunkt: Parkplatz Ruine Hofen
 Unkosten: -

Bitte mitbringen: Alternativ kann ein eigener Topf >30 cm mitgebracht werden, der zu einem Hotel für Buddler erweitert wird.

Veranstalter: Bienenfreude

Veranstaltung Nr. 06

Erlebniswanderung im Wald

Gemeinsam mit dem Förster wandern wir zur Falkensteiner Höhle. Auf dem Weg dorthin gehen wir auf die Pirsch und halten nach den Bewohnern des Waldes ausschau. Wenn wir unser Ziel erreicht haben, werdet ihr euer Grillfeuer ganz ohne moderne Hilfsmittel entzünden. Sollte dies geschafft sein gibt es zum Abschluss eine Rote Wurst und ein Getränk.

Termin: Mittwoch, 12. August 2020
 Zeit: 10:30 Uhr - 12:30 Uhr
 Treffpunkt: Parkplatz Heidengraben (Richtung Böhringen)
 Unkosten: -

Bitte mitbringen: Wetterfeste Kleidung, gutes Schuhwerk
 Wir grillen zum Abschluss. Eine Rote Wurst und ein Getränk sind frei.

Veranstalter: Forstrevier Römerstein, Revierförster Marc Berleth

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 15.09.2020,

Baugesuch bis Freitag, 28.08.2020 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!
 Bürgermeisteramt



KlimaschutzAgentur
 Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen



Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaukasten zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen. Die offenen Sprechstunden des Pflegestützpunkts finden bis auf weiteres nicht statt.

Die Pflegestützpunkt-Mitarbeiterinnen sind jedoch weiterhin für Sie da.

Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Email Kontakt auf unter:

Telefon: 07121/ 480 - 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de



Jubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten in dieser Woche

Frau Luise Arndt
am 09.08.2020 zum 80. Geburtstag

Herrn Hans Kazmaier
am 14.08.2020 zum 85. Geburtstag

Ärztlicher Sonntagsdienst

Praxisurlaub Dr. Gußmann

Die Praxis Dr. Gußmann ist von

Donnerstag, 30.07.2020 bis Freitag 14.08.2020

geschlossen.

Vertretung: Dr. Bihlmaier, Zollernstr., Römerstein-Böhringen,
Tel. 12 34

Allgemeiner Informationsdienst

Ev. Kindergarten Grabenstetten

Im Rahmen unseres Waldtages „**Die Wiese lebt**“, traf sich die „Grüne Gruppe“ am Freitag, 10.07.2020 mit ihren beiden Erzieherinnen und zwei Tierschutzlehrerinnen im Kindergarten.

Frau Staiger und Frau Hegewald engagieren sich für „**respekt-TIERmich e.V.**“ und erklärten den Kindern zuerst an Hand mit ihrer Ameisen-Handpuppe „Fred“, einige Regeln in der Natur und den Umgang mit der Becherlupe.

Danach wanderte die Gruppe in Richtung Heidengraben auf eine Wiese. Dort war die Aufgabe:

„**Was seht ihr alles?**“

„**Welche Tiere und Pflanzen leben auf der Wiese?**“

„**Was hört ihr?**“

Zusätzlich fand ein Bewegungsspiel „Schmetterlingsleben“ statt und einige Fotos von tierischen Wiesenbewohnern wurden begutachtet.

Das Thema „**Müll in der Wiese**“ und deren Gefahren für die Tiere wurde auch angesprochen und thematisiert.

Ziel der Aktion war, dass die Kinder und auch wir Erwachsene wieder die **Sensibilität auf den „Lebensraum Wiese und Krabbeltiere“ entwickeln können und ebenso Respekt, Achtung und Wertschätzung von kleinen Lebewesen lernen.**

Auch unser Wissen und Verständnis **für Naturschutz** wurde erweitert und den Kindern vermittelt. Alle Beteiligten hatten Freude und Spaß die Natur neu zu entdecken.

Wir Erzieherinnen möchten noch **ein herzliches Dankeschön** aussprechen für die engagierten Tierschutzlehrerinnen und nicht zu vergessen die Ameise „Fred“, die uns auch viel aufgezeigt hat.
Doris Beck und Sonja Köhler



Foto: Ev. Kindergarten Grabenstetten

Alle Dienststellen des Landkreises Reutlingen am 14. August geschlossen

Von den Baumaßnahmen für mehr Barrierefreiheit im Landratsamt Reutlingen ist am Freitag, 14. August, die Hauptstromverteilung sowie IT-Infrastruktur der Landkreisverwaltung betroffen. Daher müssen an diesem Tag alle Dienststellen inklusive der KFZ-Zulassung geschlossen bleiben.

„Blühende Alb“ – Bauern für Bienchen & Blümchen Blühstreifenwanderung in Gomadingen-Steingebronn & in Römerstein-Strohweiler

Die Teilnehmer des Projektes „Blühende Alb“ laden zu zwei Wanderungen durch die „Blühende Alb“ ein. Bei den Wanderungen entlang der Blühstreifen wird die Umsetzung des Projektes erlebbar. Peter Werner und Thomas Pfeifle, zwei teilnehmende Landwirte, präsentieren und erläutern dabei, welche Auswirkungen die landwirtschaftliche Produktion auf die Natur hat, aber auch wie die Landwirtschaft in Einklang mit der Natur gestaltet werden kann. Gleichzeitig können die Maßnahmen für die Artenvielfalt durch die Landwirtschaft, welche mit dem Projekt erreicht werden, besichtigt werden.

Am Projekt „Blühende Alb“, welches im Frühjahr 2019 gestartet ist, nehmen inzwischen über 150 Landwirte und seit diesem Jahr auch mehrere Schulen und auch einige Gemeinden teil.

Die teilnehmenden Landwirte nutzen ihre Ackerflächen nicht nur für die Lebensmittel- und Viehfutterproduktion, sondern stellen freiwillig einen Teil ihrer Flächen in Form von Blühstreifen der Natur zur Verfügung. Die Äcker wurden mit bunten Blümmischungen miteinander vernetzt und somit auf einer Fläche von insgesamt mehr als 14 Fußballfeldern Lebensraum für Bienen, Schmetterlinge, Käfer, Vögel und vieles mehr geschaffen!

Dabei ist es wichtig, dass die einzelnen Blühstreifen - also Lebensräume - miteinander verbunden sind. Durch die Vernetzung der Blühstreifen finden die Insekten in kurzen Abständen immer wieder Blühflächen.

Am Beispiel der Blühstreifen kann man sehen, wie die Vielfalt der Insekten durch die Landwirtschaft gefördert werden kann. Viele Insektenarten sind von bestimmten Pflanzenarten abhängig. Die Blühstreifen bieten den Insekten eine wichtige Nahrungsquelle, ein Quartier, Paarungstreffpunkt und bilden vor allem ein Wegenetz durch die Landschaft. In den Blühstreifen sind viele verschiedene Pflanzenarten enthalten, die auch durch ihre unterschiedlichen Blühzeitpunkte verschiedene Arten anlocken.

Der Gemeinschaftssinn und eine Lebensmittelproduktion, die mit dem Wohl der Insekten in Einklang steht, stehen beim Projekt an erster Stelle!

Die Teilnahme der Veranstaltung ist kostenfrei.

Eine **Anmeldung** ist gemäß der Corona-Verordnung per E-Mail bluehendealb@gmail.com oder unter 0174/3853763 erforderlich.

Treffpunkt und Startpunkt der Wanderungen ist:

Sa. 08.08.2020 am Hof Pfeifle (Hofeinfahrt), Bannholz 1,
72532 Gomadingen-Steingebronn, um 19.00 Uhr.

Fr. 21.08.2020 am Hof Werner, Grabenstetter Straße 30,
72587 Römerstein-Strohweiler, um 19.00 Uhr.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme mit interessanten Gesprächen.

„Wir nehmen die Herausforderung an!“ Biosphärengastgeber setzen ein starkes Statement

Mit der Eröffnung der WanderMahl!-Mehrtagestouren drei und vier am Alb-Bad des Luftkurorts Westerheim signalisieren die Gastronomen ihre Standhaftigkeit gegenüber der aktuellen Corona-Krise.

Die Konzeption zum sogenannten WanderMahl! beinhaltet insgesamt sechs Touren mit unterschiedlicher Länge von Gastgeber zu Gastgeber. Nach der Eröffnung der ersten zwei Touren von Münsingen nach Bad Urach und von Schelklingen über Mehrstetten nach Münsingen im Sommer 2019, fand nun die Eröffnung von Tour drei und vier von Bad Urach nach Westerheim und von Münsingen über Eningen unter Achalm nach Bad Urach statt. Tour 5 und 6 von Münsingen nach Ehingen bzw. von Bad Urach über Owen nach Neidlingen folgen voraussichtlich 2021.

Mit den nun vier Mehrtagestouren wolle man vermehrt den regionalen und nachhaltigen Tourismus fördern und die Landschaft und die Kulinarik der Schwäbischen Alb wieder stärker in den Fokus rücken. Dabei kommen auch Kulturliebhaber auf ihre Kosten, denn neben zahlreichen Sehenswürdigkeiten bieten die Touren die Mög-

lichkeit via Audioguide mit dem Romanklassiker „Rulaman“ in den Ohren abgewandert zu werden.

„Die Biosphärengastgeber leben die Verbundenheit zu dieser einzigartigen Kulturlandschaft auch noch in Zeiten der Krise und sind dadurch als Gütesiegel bis über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus bekannt“, würdigt Klaus Tappeser, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Tübingen, die Arbeit der Gastronomen. Hartmut Walz, Bürgermeister der Gemeinde Westerheim, betont die Entschlossenheit, mit der man der Krise mit Projekten wie diesem tatkräftig entgegentritt: „Wir nehmen die Herausforderung an!“, ist das Credo der vergangenen und der kommenden Wochen. Denn seit Montag (27.07.) wird auch in Stuttgart gezielt für WanderMahl! geworben: Mit Plakatmotiven wie „Stuttgarter wissen wie man richtig aufsteigt – Jetzt auch den Alaufstieg meistern!“ wird humorvoll auf den Aufstieg des VfB-Stuttgart in die erste Bundesliga angespielt. Krisenbewältigung mit Herz und Geschmack, eben typisch Biosphärengastgeber.

Anders als die bereits bestehenden Prädikatswanderwege im von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiet Schwäbische Alb sind die WanderMahl!-Touren nicht beschildert. Die Orientierung erfolgt über eine Starttafel am Tourenbeginn, eine Karte, die Homepage www.wandermahl.de sowie die eigene WanderMahl!-App, die direkt über die Homepage heruntergeladen werden kann. Die App ist plattformunabhängig und kann auch ohne Internetverbindung genutzt werden, um dem Wandergast auch ohne Empfang zur Verfügung zu stehen. Dabei lässt sich die App nicht nur intuitiv bedienen, sie versetzt die Nutzer durch einen Audioguide direkt in Rulamans Abenteuer hinein.

Innovativ für dieses Projekt ist die gemeinsame Erarbeitung des Angebots durch die touristischen Leistungsträger gemeinsam mit den beteiligten Kommunen und Landkreisen sowie der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Die Konzeptentwicklung übernahm die Tourismusagentur TAO aus Villach. Die Agentur Burkert Ideenreich aus Ulm hat auf Basis der konzeptionellen Vorarbeiten das einheitliche Erscheinungsbild entwickelt sowie die konkreten Werbemaßnahmen zur Vermarktung der Touren umgesetzt.



Bürgermeister Hartmut Walz und Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Eröffnung der WanderMahl!-Mehrtagestouren drei und vier; Gemeinde Westerheim

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
Email: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche Email: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Öffnungszeiten im ev. Pfarrbüro

Dienstag 9:00 – 11.30 Uhr
Freitag 9:00 – 11.30 Uhr

Wochenspruch:

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.
Lukas 12,48b

Sonntag, 09.08. – 9. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Gottesdienst im Freien (Präd. Kächele)
vor dem Gemeindehaus.
Das Opfer ist für die Orgelausreinigung und Neuintonation bestimmt.

Sonntag, 16.08.

10.00 Gottesdienst im Freien (Prädikantin Karin Bauer)
vor dem Gemeindehaus

Pfarrer Arnold hat vom 08. bis zum 30. August Urlaub.

Die Kasualvertretung übernimmt
vom 08.–24.08.2020 Pfarrer Breitschwerdt, Hülben, Tel. 07125/5159
vom 24.–30.08.2020 Pfarrer Geißler, Feldstetten, Tel. 07333/6746.
Das Pfarrbüro ist von Mittwoch, 19.–30. August nicht besetzt.

Taufsamstag/Taufsonntag

Am Sonntag, 13. September und Samstag 17. Oktober können ab 14 Uhr Taufen von Kindern in unserer Peter-und-Paul-Kirche stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Es ist nicht möglich, alle individuellen Wünsche zu berücksichtigen. Weitere Tauftermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Liebe Gemeindeglieder,

Wir feiern den **Sonntags-Gottesdienst** bei jeder Wetterlage **im Freien im Hof vor dem Gemeindehaus**, da unsere Kirche bei der Umsetzung der notwendigen Abstandsregeln nur sehr wenige Plätze bietet. Ziehen Sie deshalb wetterfeste Kleidung an und bringen Sie bei Bedarf einen (großen) Regenschirm mit. Bitte achten Sie auch beim Betreten und Verlassen des Geländes vor dem Gemeindehaus auf ausreichend Abstand zu den Gottesdienstbesuchern, mit denen Sie nicht in häuslicher Gemeinschaft leben. Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!

In unserer **Peter-und-Paul-Kirche** sind weiterhin **Gebetsstationen** aufgebaut, an denen Sie zur Ruhe kommen können, Atem holen im Gebet oder einfach nur einen ausliegenden Bibelvers lesen und mit nach Hause nehmen können. Herzliche Einladung dazu! Die Kirche ist tagsüber geöffnet.
Wer seelsorgerliche Begleitung wünscht, kann sich wie immer ans Pfarramt wenden.

Ihr Pfarrer Matthias Arnold

Speichel, Erde, Hoffnung – eine Lichtbehandlung Jesu Predigt über Joh 9,1-7, von Pfr. Matthias Arnold

1Jesus ging vorüber und sah einen Menschen, der blind geboren war. 2Und seine Jünger fragten ihn und sprachen: Rabbi, wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, dass er blind geboren ist? 3Jesus antwortete: Es hat weder dieser gesündigt noch seine Eltern, sondern es sollen die Werke Gottes offenbar werden an ihm. 4Wir müssen die Werke dessen wirken, der mich gesandt hat, solange es Tag ist; es kommt die Nacht, da niemand wirken kann. 5Solange ich in der Welt bin, bin ich das Licht der Welt. 6Als er das gesagt hatte, spuckte er auf die Erde, machte daraus einen Brei und strich den Brei auf die Augen des Blinden 7und sprach zu ihm: Geh zu dem Teich Siloah – das heißt übersetzt: gesandt – und wasche dich! Da ging er hin und wusch sich und kam sehend wieder. Da ist ein Mensch, dessen Leben verlief bisher in den traurigen, vorgezeichneten Bahnen. Blindgeboren ist sein hartes Schicksal

das Leben eines Bettlers; ausgeschlossen nicht nur von der Erwerbsarbeit, sondern mit seinem Gebrechen ist er auch religiös ein Außenseiter; er darf nicht in den Tempel, um dort zu beten.

Ich frage mich, welche Flamme in diesem Menschen eigentlich hoch brennt? Blind geboren, und zu allem Übel noch von den religiösen Autoritäten vom Gottesdienst ausgeschlossen! Was mag in so einem Menschen vor sich gehen; wäre es nicht zu erwarten, dass solch ein Bettler nach all den Jahren – wir erfahren ja nicht, wie alt er war, vielleicht ein junger Erwachsener – dem Glauben an Gott den Abschied gibt, oder seinen Glauben zumindest irgendwo im hintersten Schubfach seiner Seele verstaut. Klar, er bleibt ein Jude, aber als kultisch Unreiner kann er nicht mitfeiern, ihm bleibt der Tempel verschlossen.

Ausgeschlossen aus der Gemeinschaft der Gläubigen. Ein ganz klein wenig können wir das heute vielleicht nachfühlen, nachdem wir nun wissen, wie es sich anfühlt, wenn wochenlang der Gang in den Gottesdienst ausbleibt. Was für uns nur wenige Wochen dauerte, ist für den Blindgeborenen ein Lebensschicksal. Seine Perspektive ist: Ein Leben vor der Tür des Tempels. Als Blinder wird er wohl ein ausgesprochen feines Gehör gehabt haben. Es kann gut sein, dass er hörte, was die Jünger Jesus fragten: „Rabbi, wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, dass er blind geboren ist?“ Bestimmt war er es gewohnt, dass die Leute mehr über ihn sprachen als mit ihm.

Ein Mensch als Objekt für Spekulationen, niemand, den man anspricht, sondern den man betrachtet.

Bei diesem traurigen Leben wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass der Blindgeborene eine Art Hornhaut über der Seele bekommt. Abgestumpft von seiner Existenz am Rande. Aber nun geschieht etwas ganz Außergewöhnliches.

Ich stelle mir vor, wie es dem Mann durch Mark und Bein geht, wie elektrisiert hört er die Worte Jesu. „Solange ich in der Welt bin, bin ich das Licht der Welt.“

An dem Blinden läuft also gerade jemand vorrüber, der entweder vollkommen übergeschwappt ist, oder von dem wirklich etwas zu erwarten ist. Der Blindgeborene steht vor der Wahl: Entweder er hält sich diesen Menschen, der so von sich redet, vom Leibe, notfalls mit Händen und Füßen, oder er lässt ihn an sich heran.

Er entscheidet sich für Letzteres. Was folgt, ist eine ziemlich klebrige Angelegenheit. Eine Behandlung mit Speichel und Erdstaub von der Straße, und dann eine Wegweisung, ein Wort Jesu: „Geh zu dem Teich Siloah und wasche dich!“

Mal ehrlich: Würden Sie das bei sich zulassen? Klar, in Corona-Zeiten ohnehin nicht, Speichel gilt als Risikoflüssigkeit Nummer eins. Aber lassen wir Corona einmal beiseite. Ist das nicht auch ohne erhöhtes Hygienebewusstsein eine Zumutung? Speichel und Brei aus Erde, und das als Salbe auf die Augen aufgetragen, verbunden mit dem Auftrag es am anderen Ende der Stadt, am Teich Siloah, wieder abzuwaschen.

Jesus verlangt diesem Mann schon einiges ab! Als aufgeklärter Zeitgenosse mag man hier fragen: Hätte Jesus den Mann nicht auch einfacher heilen können. Einem Blinden so nahezukommen, und ihn dann noch in seiner Blindheit durch die halbe Stadt zu schicken? Ist das nicht eine Zumutung?

Eine Frage, die vielleicht typisch ist für unsere Zeit. „Hätte Jesus nicht auch.....“ Je länger wir leben, desto mehr Ergänzungen fallen uns ein zu diesem Satz: „Hätte Jesus nicht auch.....“

Hätte er mich nicht auch einen anderen Beruf ergreifen lassen, wo ich nun an meiner Tätigkeit krank geworden bin?

Hätte er mich nicht auch einen anderen Partner finden lassen, wo ich jetzt doch weiß, dass wir einfach zu verschieden sind?

Hätte er den Arzt damals nicht die Augen öffnen können, damit der gleich die richtige Therapie für mich gefunden hätte?

Und wieder zurück beim Blindgeborenen: Hätte Jesus das nicht einfacher machen können. Warum diese Grenzüberschreitung, warum Speichel und Erde auf den Augen und ein tastender Gang quer durch die Stadt?

Was für ein Wagnis; das einzige, was der blinde Mann hat, ist das Wort Jesu, das er zuvor gehört hat: „Solange ich in der Welt bin, bin ich das Licht der Welt.“

Und wissen Sie was: Dieses Wort hat Jesus noch nicht einmal dem Blinden persönlich zugesagt. Er spricht es als Antwort auf die Frage seiner Jünger. Der Blinde ist nur Zuhörer. Und dennoch: Dieses Wort hat eine Wirkung. Er macht sich auf den Weg! Er tastet sich voran, durch die Stadt, dem Teich Siloah entgegen. Mit nichts als einer klebrigen Augensalbe, und einem Wort der Verheißung im Herzen. „Geh hin!“

Liebe Gemeinde, ist dieser Blindgeborene wirklich so anders als wir? Freilich, auf der Oberfläche ist sein Leben mit unserem nicht vergleichbar, scheint Lichtjahre entfernt von unserem Alltag. Aber auf den zweiten Blick, im Lichte Jesu betrachtet, frage ich mich: Gleich unser Leben nicht in einem tieferen Sinne doch dem des

Blindgeborenen?

Wir hören große Worte, Jesu Worte, in der Bibel stehen sie uns offen; wir müssen uns nur aufmachen Sonntag morgens, oder ins Bücherregal greifen, und die Evangelien aufschlagen, oder sie uns aufs Smartphone holen. Aber wir lesen oder hören, und vernehmen diese Worte wie Außenstehende. Wir hören Worte, und fragen uns: Ein Wort für mich? Ein Wort, das mir gilt? Die Worte Jesu, die uns die Evangelien berichten, sind zunächst nicht an uns persönlich gerichtet. Sie haben einen Ort in der Geschichte. Jesus hat sie gesprochen zu seinem jüdischen Volk. Aber dann geschieht etwas ganz Wunderbares. Die Botschaft Jesu weitet sich aus. Die Kirche Jesu Christi betritt die Bühne der Welt, und die Frohe Botschaft von Jesus Christus begibt sich auf die große Reise, die bis heute andauert. „Geht hin, und predigt das Evangelium aller Kreatur“. Wir sind eigentlich die Bettler, die Heiden, die Menschen draußen, die keinen angestammten Zugang zum Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs haben. Aber die Botschaft des Evangeliums kommt uns zugute. Jesu Worte, treu von den ersten Zeugen überliefert, sind eine Lichtbehandlung für uns. Jesus wendet sich uns zu. Er beugt sich herab zu uns und bestreicht unsere mit Blindheit geschlagenen Augen mit seiner heilsamen Salbe. Die Salbe ist das Evangelium, die großartige Botschaft vom Sieg über den Tod und der Freiheit der Kinder Gottes; die Nachricht, dass wir mit Gott leben, sterben und auferstehen können.

Und wie gehen wir mir dieser Salbe um?

Wie oft müssen wir eine Salbe aus der Apotheke auftragen, damit sie ihre heilsame Wirkung entfaltet? Einmal, zweimal, zehnmal? Ich denke, je gravierender das Problem ist, umso öfter, und umso länger. Und unser Problem ist gravierend, es wiegt schwer. Wir sind immer wieder mit Blindheit geschlagen, aber das schlimmste ist: Wir wissen es nicht! Wir meinen, wir hätten schon verstanden. Aber beim Christsein geht es weniger um Verstehen, mehr ums Nachfolgen. Jesus setzte den Blindgeborenen durch sein Wort in Bewegung: Geh hin und wasche dich! Und er geht hin, er macht sich auf den Weg!

Sind wir dazu überhaupt bereit? Ist es nicht viel bequemer, dort wo wir sind, sitzenzubleiben, und uns einzugraben in dem, was schon immer war, was funktioniert, was „sich eingespielt hat“? Wir haben es doch, verglichen mit dem Blindgeborenen, recht komfortabel. Stattdessen stellen Menschen Jesus harte Gegenfragen: „Warum all das Brimborium, kannst du mir nicht gleich helfen, hier und heute, wo ich sitze.“

Ich sitze hier fest, mit all meinen Zweifeln, mit all meiner Müdigkeit, mit meiner stillen Verzweiflung, und ich habe mich eingegraben und meine Wunden verbunden, die mir das Leben geschlagen hat. Und jetzt kommst du, Jesus, und schickst mich mit dieser kümmerlichen Salbe auf eine Reise ins Ungewisse?

Wir sind nun an dem Punkt angekommen, wo wir uns selbst fragen müssen. Soll es das gewesen sein? Ich kann mein ganzes Leben an diesem Punkt sitzenbleiben. Ich habe Jesu Stimme gehört, und ich finde, es reicht nicht, er müsste mehr liefern, damit ich ihm vertrauen kann. Vielleicht wenigstens eine bisschen Sehkraft, ein bisschen mehr Hoffnung, ein wenig mehr Leichtigkeit...

Aber es bleibt dabei: Jesus rührt uns an, mit ganz irdischen Mitteln, ein bisschen Erde, ein bisschen Speichel, und ein Auftrag, geh hin....ein bisschen Vertrauen in das Wort, dass und Jesus nahe bringt, ein bisschen Aufatmen; lassen wir uns auf diese unscheinbare Augensalbe ein, oder nicht? Bleiben wir geduldig, und tragen wir sie immer wieder auf? **Lassen wir uns Jesu Worte unter die Haut gehen?**

Ein Schiffbrüchiger treibt im offenen Meer. Er ist vom Ertrinken bedroht. Er hat die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass das Schiff, von dem ihn eine Welle über Bord gespült hat, umkehren könnte, um ihn suchen. Aber je länger er im Wasser treibt, umso mehr schwindet die Hoffnung.

Als er sich schon fast aufgegeben hat taucht in der Nacht plötzlich ein Licht auf. Angestrengt und mit letzter Kraft fixiert er das Licht am Horizont – und kommt zu der Erkenntnis: Das Licht bewegt sich nicht, es kann kein Schiff sein. Der Schiffbrüchige verliert die Hoffnung und geht unter.

Am anderen Morgen wird der Ertrunkene an der nahegelegenen Küste angeschwemmt; der Leuchtturmwärter findet ihn am Strand. Was der Schiffbrüchige in der Nacht gesehen hatte, war das Licht des Leuchtturms gewesen; aber er hatte so sehr auf ein Schiff gehofft, dass er das rettende Licht des Leuchtturms nicht gesehen hat; gefangen in seiner eigenen Erwartung, wie die Rettung denn von statten gehen müsse, war er blind geworden für die Küste, die bereits in Sichtweite gekommen war.

Gott lässt sein Licht leuchten; aber oft anders, als wir das erwarten. Es geht rau zu in dieser Welt, und die Güter sind scheinbar ungerecht verteilt. Einer muss um seinen Arbeitsplatz fürchten, ein anderer nicht.

Der eine übersteht eine Corona-Infektion ohne Folgen, ein anderer geht schwer angeschlagen aus der Krankheit hervor.

Einer hat eine helle Familie, dem anderen zerbricht sie durch Trennung. Ein Kind geht seinen Weg mit großer Leichtigkeit und frei von Sorgen, ein anderes stolpert von Krise zu Krise.

Im Bereich unserer Wahrnehmung, dort, wo Schönes und Schweres auf unserem Lebensweg an uns herandrängt, herrscht offenbar ein Mangel an Gerechtigkeit. Und manch einer mag sich fragen: Womit habe ich das verdient? Was habe ich verbrochen, dass mir der Wind so hart ins Gesicht bläst?

Geistlich können solche Fragen zur Anfechtung werden: Was habe ich verbrochen, dass mir das widerfährt, dass ich dieses Unglück tragen muss?

Im Hören auf das Evangelium sollen wir frei werden von solch quälenden Fragen!

Das Leid in unserem Leben hat seinen Sinn nicht in den Ursachen; wir sollen nicht Fragen nach dem Warum. Jesus weist die Frage seiner Jünger ab: „Wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, dass er blind geboren ist?“ Jesu Antwort ist hier glasklar: „Es hat weder dieser gesündigt noch seine Eltern, sondern es sollen die Werke Gottes offenbar werden an ihm.“ Wir sollen also weder bei unserem eigenen Leid nach dem „Warum“ fragen, noch bei dem Leid der anderen. Wir sind aber auch nicht dazu verdammt, das Erlittene zu verdrängen. Das wäre ja auch untragbar. Verdrängtes Leid drückt an die Oberfläche.

Wie also mit dem Leid umgehen? Wie einen Sinn erkennen, wenn uns nicht wie dem Blindgeborenen von Jesus das Gebrechen wundersam genommen wird? Was, wenn kein Zeichen an mir geschieht, und ich nach wie vor als Schiffbrüchiger treibe im Meer meiner Gefühle, Ängste und Zweifel?

Jesus sagt am Ende des Johannesevangeliums, am Schluss von Kapitel 20 zum zweifelnden Thomas: „Weil du mich gesehen hast, darum glaubst du? Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!“ „Die nicht sehen“, das sind wir! Die Nachgeborenen, welche die Wunder Jesu nicht schauen konnten. Wir haben Gottes Schöpfermacht, ja seine Herrlichkeit, mit der er alle Dinge zum Guten wenden kann, nicht so massiv vor Augen, wie die Menschen zurzeit von Jesu irdischem Leben.

Und jetzt liegt es an uns, wie wir mit dem anvertrauten Wort umgehen wollen. Lassen wir uns in Bewegung versetzen, oder bleiben wir sitzen. Treiben wir weiter in Meer der offenen Fragen, oder fangen wir an, dem Licht, das uns aufleuchtet, zu vertrauen?

Diese Begebenheit von der Heilung des Blindgeborenen ruft uns auch unsere eigene Ausgangslage in Erinnerung: Als Menschen werden wir geistlich blind geboren, alle! Mag Jesu Licht uns auch klein erscheinen, so ist es dennoch sein Licht, das uns leuchtet in seinem Wort, in einem Gebet, das jemand für uns spricht.

Sein Wort leuchtet uns doch nach Hause, und sei das Licht auch noch so klein am Horizont. Sein Wort, das er uns auftragen will wie eine Salbe, in Geduld, immer aufs Neue.

Heute und morgen sei es die heilsame Salbe auf unserer Seele und ein Licht auf unserem Wege. Amen.

Katholische Kirche

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen

mit den Albgemeinden

Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: St.Josef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag

15:00 - 17:00 Uhr

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

In der Zeit vom 30. Juli bis 12. September 2020 ist das Pfarrbüro dienstags und donnerstags von 9 bis 11 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung besetzt. Pfarrer Alain ist unter der Telefonnummer: 0151 7017 4853 zu erreichen.

Gottesdienstordnung

Freitag, 7. August 2020

9:00 Hl. Messe zum Herz-Jesu-Freitag, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 8. August 2020

18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 9. August 2020

10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 14. August 2020

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 15. August 2020 - Mariä Himmelfahrt

18:00 Hl. Messe mit Kräuterweihe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 16. August 2020

10:30 Hl. Messe mit Kräuterweihe, St. Josef, Bad Urach

Keine katholischen Gottesdienste in den Albgemeinden

Aus gegebenem Anlass finden bis auf Weiteres noch keine katholischen Gottesdienste in den Albgemeinden statt.

Haushaltsplan 2020

Der Haushaltsplan 2020 mit Jahresabschluss/Jahresrechnung 2019 wurde vom Dekan genehmigt.

Er liegt in der Zeit vom 17. bis 28. August 2020 im Pfarrbüro aus und kann von interessierten Gemeindemitgliedern zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Vereinsmitteilungen

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



Halbtagswanderung

Auf dem Prämiumwanderweg „hochgeschwiggert“

Am Sonntag 16. August wird zur Halbtagswanderung auf dem Prämiumwanderweg „hochgeschwiggert“ eingeladen. Dieser befindet sich bei Gundelfingen im Großen Lautertal.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 7 km und hat einen Höhenunterschied von rund 200 mtr., verteilt auf 2 Anstiege.

Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt ist um 13.00 Uhr am Friedhofsparkplatz. Bitte unbedingt eine Mund/Nase Maske mitnehmen. Wanderführer Jürgen Kazmaier



Wittsteig mit Hohengundelfingen

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Handballrentner

Wir treffen uns am 12.08.2020 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof-Parkplatz.